

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		0630	9477/13
zur Anfrage Nr. 2398/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Gerd Weidner vom 15.08.2013		Datum 21.08.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Grundstückskataster		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 27.08.2013		

### Anfrage:

Hat die Verwaltung der Stadt Braunschweig ein auf den neuesten Stand geführtes Grundstückskataster? Wenn nein, ist es möglich, ein solches einzurichten? Dadurch würde interessierten Bürgern die Möglichkeit geboten, bei der Verwaltung sich entsprechende Informationen für ihre Planung zu holen.

### Antwort der Verwaltung:

Das öffentlich-rechtliche Liegenschaftskataster mit allen Angaben zu Flurstücken und Eigentümern wird vom Land Niedersachsen geführt und regelmäßig aktualisiert. Jede Bürgerin und jeder Bürger können bei berechtigtem Interesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das Vermessungswesen Auskünfte erhalten. Ansprechpartner ist das Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung, Regionaldirektion Braunschweig, Katasteramt Wilhelmstraße.

Auch der Stadtverwaltung stellt das Land regelmäßig und gegen Entgelt einen digitalen Datensatz des Liegenschaftskatasters zur Verfügung, der intensiv und umfassend in den städtischen Systemen verarbeitet und eingesetzt wird. Die Daten darf die Stadtverwaltung gemäß den Verwendungsbedingungen des Landes nur für eigene Aufgaben verwenden.

Eine breitgefächerte und umfassende Beratung in Bezug auf ihre individuellen Planungen erhalten Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger in der Beratungsstelle Planen und Bauen des Baudezernats. In diese Beratung fließen – neben vielen anderen kommunalen Daten – auch die Informationen aus dem Liegenschaftskataster ein, so dass der Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt ist.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort.